

Ist es zweckmässig den Schülern Aufgaben nach Hause mitzugeben oder nicht?

Autor(en): **Gempeler, D.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **3 (1856)**

Heft 6

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-250327>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

viel kostet, ist nicht viel werth.“ Wir unferseits sind entschlossen, das „Etefenpferd“ noch tüchtig zu reiten, und ersuchen die Männer Alle, die ein Wort mizureden sich gedrungen fühlen, uns in jeder Weise kräftig zu unterstützen und mit Einsendungen darüber an die Hand zu geben. Man sagt freilich, das Geschrei nach ökonomisch besserer Stellung der Lehrer sei nachgerade ermüdend — das Thema abgedroschen u. dgl. Wir wollen uns aber nicht irre machen lassen durch solches Gerede; denn betrachtet mans näher, so löst es sich auf in schulfeindliches Rabengekrächze. Wir streben kein Herrenthum an für den Lehrerstand; aber das halten wir fest, daß der Lehrer nicht zum Proletariat gedrückt sei, sondern daß er durch seine Besoldung so gestellt werde, um in seiner ganzen äußern Gestalt, Bewegung und häuslichen Einrichtung dem Mittelstande anzugehören. — Und der Kampf hiesfür muß jetzt gekämpft werden; denn wenn die einschlagenden Bestimmungen einmal gesetzlich fixirt sind, so ist's hernach zu spät. Es handelt sich dabei weder um eine Taxazion der Lehrthätigkeit noch um eine Werthbestimmung der Berufsmühen, vielweniger um eine Tarifrung der Wichtigkeit des bildenden Wirkens; denn wenn die Frage gestellt würde: Wie viel Gehalt dem Lehrer in Rücksicht auf die Wichtigkeit seines Berufes gebühre? so müßten wir mit Dr. Luther antworten: „Ein fleißiger und frommer Schulmeister, der Kinder fleißig erzieht und lehrt, den kann nimmer man genug lohnen und mit keinem Gelde bezahlen.“ —

Wir werden in einer Reihe von Aufsätzen die Besoldungsverhältnisse nach allen Seiten durchnehmen und ersuchen nochmals Jeden, der zur gründlichen Beleuchtung derselben in irgend einem Punkte etwas beizutragen sich gedrungen fühlt, sich im Schulblatt darüber auszusprechen. Mögen auch die Ansichten unter sich abweichen — das hat nichts zu sagen, gegentheils wird der Diskurs dadurch nur um so lebendiger und vielseitiger; und das Schulblatt will jeder Ansicht offen stehen, die irgend zur Erläuterung der Sache beitragen kann und das Gedeihen der Schule zur Absicht hat.¹⁾

Ist es zweckmäßig den Schülern Aufgaben nach Hause mitzugeben oder nicht?

„Es ist doch e Blag mit der Schul, daß me fast z'hingersfür werde möchti! Ase muß me d'Ching alle Tag i d'Schul schike, u de cha me se derna no nüt bruche vo wege de Ufgabe, die si no de Heime mache sötte. — Nei bim Donner, das het ase fei gattig nit.“ — So pläderte einst eine Bauersfrau einer andern,

¹⁾ Sollten Einzelne nicht Zeit haben, ihre Ansichten in ausgearbeiteten Artikeln mitzutheilen, so bitten wir um Einsendung auch nur abgebrochener Gedanken; die Redaktion wird (wenn es gewünscht wird mit Bezeichnung der Autorschaft) sie dann zusammenstellen und mittheilen.

welche sich mit derselben als einverstanden erklärte und mit keifender Stimme noch „Del ins Feuer goß“ wie man zu sagen pflegt. Ich dachte damals über dergleichen Reden, wie man gewöhnlich über unverständige zwecklose Reden eben denkt: man läßt sie zu einem Ohre hinein und zum andern sogleich wieder heraus gehen. Seither hatte ich aber Gelegenheit auch verständigere Menschen mißbilligend über die häuslichen Schulaufgaben urtheilen zu hören, und nach einer Nummer des „Volkschulblattes“ zu urtheilen, mögen auch Stimmen in der „schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft“ von der Ansicht ausgehen, daß die Kinder durch die häuslichen Schulaufgaben zu sehr angestrengt und der elterlichen Zucht und Aufsicht entfremdet werden möchten. — Da ich diesen Gegenstand für wichtig genug halte um in einem Schulblatte besprochen zu werden, so stehe ich nicht an im Interesse der Schule hier meine Ansichten darüber öffentlich mitzutheilen. Fassen wir einmal die bernischen Schulverhältnisse in Beziehung auf Schulzeit ins Auge, so werden wir finden, daß für den weitaus größern Theil der hiesigen Schulen der Winter — respect. die Monate Nov. bis und mit März und April — die eigentliche Schulzeit bildet. In den sämtlichen Gegenden des Oberlandes, den Thälern des Emmenthals zc. ist von einem regelmäßigen Sommerschulbesuche gar keine Rede und selbst in den Dörfern der ländlichen Gegenden ist der Schulbesuch im Sommer so beschaffen, daß an einen stufengemäßen Unterricht nicht wohl zu denken ist. — Sollen nun die Primarschulen während einer Unterrichtszeit von zirka 5 Monaten bei oft nicht mehr als 24stündigem Unterrichte während der Woche, den vorgeschriebenen Bildungsgrad erreichen, so versteht es sich von selbst, daß diese Zeit wol benutzt und zu Rathe gezogen werden muß. Die fiskalischen Verhältnisse unsers Kantons sind nun einmal so beschaffen, daß ein regelmäßiger Besuch der Sommerschule durch keine Gesetzgebung wird erzwungen werden können; den Kindern bleibt somit noch eine hinlängliche Zeit zu Gebote, um von fleißigen Eltern in den nothwendigen Handarbeiten unterrichtet zu werden und eben aus dem oben angeführten Gesichtspunkte betrachtet, halte ich die häuslichen Schulaufgaben für **n o t h w e n d i g**. Daß die Kinder vieler Eltern oft nichts als Kost- und Schlafgänger sind, ist leider traurig und wahr, aber sicher ist dieser Uebelstand weder der Schule noch den häuslichen Aufgaben beizumessen. Ich werde kaum zu viel sagen, wenn ich behaupte, daß $\frac{2}{3}$ der sämtlichen schulpflichtigen Kinder ihre freie Zeit nach der Schule bis zum Schlafengehen nicht mit nützlichen Handarbeiten, sondern im Gegentheil mit Nichtsthun, Spiel und Herumschwärmen zc. zubringen; denn der Eli ist tausendfach wieder auferstanden, der gegen seine Kinder schwach war und sie nicht energisch zu erziehen mußte. Der Unterzeichnete ist während seinen Schuljahren auch viel zu gerne herumgesprungen, als daß er jetzt den Kindern eine vernünftige Erholung mißgönnen und verdienen könnte. Alles aber hat seine Zeit, sagt der weise Salomon; und es ist sicher keine unvernünftige Forderung, wenn die Kinder an jedem Winterabende etwa eine Stunde für die Schule verwenden müssen. Ich kenne selbst eine Menge fleißiger Hausmütter, die ohne Auftrag jeden Abend und Morgen mit ihren Kindern zu Tische sitzen und recht gerne denselben mit Rath und That zur Seite stehen. Halte ich die häuslichen Schulaufgaben aus den oben angeführten Gründen für **n o t h w e n d i g**, so halte ich sie aus andern Gründen für **z w e k m ä ß i g**. Ich möchte z. B. die Lehrer an gemischten Schulen, die oft bis 6 und mehr Klassen zu unterrichten haben, antworten lassen, wie weit sie wol im Rechnungsunterrichte vorrücken könnten, wenn sie nicht Rechnungsaufgaben nach Hause mitgeben dürften? — Wie zweckmäßig ist es aber auch, eine besprochene schriftliche Arbeit, deren Ausführung in der Schule aus Mangel an Zeit oft nicht geschehen kann, zu Hause ausführen zu lassen. Durch solche häusliche Aufgaben werden auch die Eltern mehr oder weniger mit der Schule verbunden; sie erhalten Einsicht in das Wesen und Treiben derselben, bekommen auch Gelegenheit, ihre Kinder zu Fleiß und Thätigkeit anzuspornen und selbst in vielen Fällen, mit ihrem gereifern Verstande auszuhelfen. Ich habe in meinem Schulkreise zu Bettolried mit Vergnügen wahrgenommen, wie bereitwillig oft Eltern und Geschwister meiner Schulkinder denselben ihre Aufgaben bearbeiten

halfen, und wahrlich, der dadurch für die Schule erlangte Gewinn war nicht gering anzuschlagen. Man redet immer von einer Einheit zwischen Schule und Haus und will solche auf jede mögliche Weise zu erzielen suchen; ich behaupte, daß gerade diese Aufgaben ein geeignetes Band werden können, das Schul- und Elternhaus auf vielfache Weise verkettet. Allerdings müssen bei diesen Aufgaben die fisischen Verhältnisse der Kinder und Schulkreise mit in Anschlag gebracht werden, man singt nicht überall Pumpernickel in der Kirche, nur da, wo es Brauch ist, und so wird ein verständiger Lehrer wol auch bald wissen, was ihm seine Schulverhältnisse zu thun erlauben und was nicht.

Zwei ganz verschiedene Feinde suchen heut zu Tage das Gedeihen der Volksschule zu beeinträchtigen. Der eine will als scheinbarer Freund dieselbe zu weit vorwärts, und der andere als offener Feind der Bildung dieselbe zu weit rückwärts drängen. Lassen wir uns weder von dem einen betören noch von dem andern verführen; halten wir an einem vernünftigen Fortschritte fest und folgen dem Sprichworte:

Mittelmaß — die beste Straß.

D. Gempeler, Lehrer in B.

Schul-Chronik.

Bern. Herzogenbuchsee. (Korr.) Schon am 16. Januar war hier auf ergangene Einladung hin eine Anzahl von Schulfreunden zusammengetreten und hatte sich über Vorzüge und Mängel des projektirten Schulgesetzes ausgesprochen. Da man die Sache für wichtig und dringlich hielt, so war beschlossen worden, eine größere Versammlung zum nämlichen Zwecke zusammenzuberufen und hatte, da es vor allem im Interesse der Sekundarschule nöthig schien, die Sache an die Hand zu nehmen, die Sekundarlehrer und Direktionsmitglieder von Langenthal, Kirchberg und Wynigen eingeladen, zu erscheinen, um Theil an der Berathung zu nehmen. Den 19. trat diese größere Versammlung, von Langenthal, Wynigen und Burgdorf besetzt (Lehrer und Schulfreunde), zusammen, hörte das ausführliche Referat, das ihr als Einleitung in die Diskussion vorgelesen wurde, an und sprach sich sodann nach langer, ruhiger aber ernster Diskussion da hinaus, daß es besser wäre, ja nöthig im Interesse unsers Schulwesens, daß das Projekt zurückgezogen und ganz andere Grundlagen gelegt würden. Man war einverstanden, daß namentlich folgende Punkte die ernstesten Bedenken erregen müßten. Das Primarschulwesen wird viel zu wenig der Berathung durch den Großen Rath unterstellt, eine Menge sehr wichtiger und wesentlicher Bestimmungen, von welcher zum Theil das Heil und Gedeihen der Primarschulen abhängt, wird im Dekrete des Reg.-Raths verweisen, also von dem Gutfinden des Reg.-Raths abhängig gemacht. Die Zahl der im Entwurf aufgestellten Schulinspektoren ist viel zu gering; die Besoldungsfrage ist schüchtern umgangen; es ist viel Gutes angebahnt, aber was vorliegt ist kein Gesetz, sondern nur ein flüchtiger Umriss, und bloße Dekrete zur Ausfüllung dieses Gerüstes genügen nicht. Was das Sekundarschulwesen betrifft, so wird dasselbe durch den Entwurf nicht nur nicht gehoben, sondern eher noch unter den bisherigen Stand hinabgedrückt. Statt die Möglichkeit der Gründung von Sekundarschulen zu vergrößern, wird dieselbe vermindert; es hängt viel zu sehr an dem Gutfinden des Regs.-Rathes, ob da oder dort eine Sekundarschule errichtet werden „dürfe“; es heißt viel zu sehr nur so: die Regierung „kann“ unter erforderlichen Umständen einen Beitrag geben. Es ist trotz des gerühmten Ineinandergreifens der verschiedenen Schulanstalten doch eine große Lücke gelassen zwischen den Sekundarschulen auf dem Lande und den beiden Abtheilungen der Kantonschule; es besteht keine Vermittlung zwischen beiden, ja es sieht so aus, daß nur der recht werde vorrücken können, der die städtischen Vorstufen zur Kantonschule hinaufsteigt. Der Eintritt von den Sekundarschulen des Landes in die Kantons-